



Änderungsantrag zum Beschlussantrag Vorlage 029/21

Zukünftige Förderung von Gemeinwesenorientierter Jugendhilfe (GWO) im
Zusammenwirken mit den Kommunen des LK Tübingen

Der Beschlussantrag wird wie folgt gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfslage für GWO anhand der in der Vorlage skizzierten Kriterien sowohl für die bestehenden GWO-Projekte als auch für die neubeantragten Projekte zu erheben und dem Jugendhilfeausschuss (JHA) vorzustellen.
2. Auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs legt die Verwaltung einen Vorschlag zur Neuordnung der Projektstandorte im Landkreis vor.

Begründung: Der vorgelegte Beschlussantrag ermächtigt die Verwaltung ohne Diskussion im JHA die Infrastruktur der Jugendhilfe an entscheidenden Punkten zu verändern. Derart wesentliche Entscheidungen sind aber dem Jugendhilfeausschuss vorbehalten. Die gewählte Art des Umgangs mit dem zuständigen Ausschuss halten wir nicht für angemessen. Sie ist umso ärgerlicher, als aufgrund von Informationen aus verschiedenen Richtungen, sowohl von gemeinnützigen Trägern als auch von Kommunen der Eindruck entsteht, dass mit Trägern und Kommunen bereits besprochene Veränderungen mit diesem Beschluss nachträglich sanktioniert werden sollen. Der Änderungsantrag soll ein Verfahren sicherstellen, dass den Mitwirkungsrechten des JHA Rechnung trägt.

Für die SPD-Fraktion: Uta Schwarz-Österreicher